



Berichtigung

(Art. 10 Abs. 1 PublG)

Verordnung

**über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter
Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben
sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit**

vom 20. März 2020 (AS **2020** 861; SR **641.207.2**)

Art. 2

Betrifft nur den französischen und den italienischen Text.

9. Juni 2020

Bundeskanzlei

V über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit. Berichtigung

AS 2020